

### Stellungnahme des Klimarats zu der Beschlussvorlage **Optimierung und Effizienzsteigerung der Klimaschutzprüfung** **Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00433**

Der Klimarat unterstützt die Weiterführung der Klimaschutzprüfung ausdrücklich.

Der Klimarat hat zur Klimaschutzprüfung zuletzt im Herbst 2025 eine Stellungnahme abgegeben (zur Beschlussvorlage Aufgabenkritik: Einsparung von Berichten und Bekanntgaben Sitzungsvorlage 20-26 / V 17081) und sich dort nachdrücklich gegen eine Aussetzung der Klimaschutzprüfung und klar für eine Weiterentwicklung ausgesprochen.

Klimaschutz muss eine Grundlage des städtischen Handelns sein und vorrangig Berücksichtigung finden. Die Klimaschutzprüfung ist ein wichtiges Element um dies sichtbar zu machen. Stadtrat, Verwaltung und Öffentlichkeit können mithilfe der Klimaschutzprüfung einfach und schnell die Auswirkungen von Beschlüssen auf das Klima einsehen, die Priorisierung überprüfen und so eine objektive Einordnung vornehmen. So kann Transparenz auf allen Ebenen auch für Personen sichergestellt werden, die nicht so tief in den einzelnen Themen eines Beschlusses und deren Auswirkungen auf das Klima stecken.

Der Klimarat erachtet den neuen zweigleisigen Ansatz als zielführend und effizient. Insbesondere kann durch die vereinfachte Basisprüfung weiterhin eine schnelle Informationsbereitstellung für alle Beschlüsse in der Breite gewährleistet werden. Die Fokusprüfung kann besonders klimarelevante Vorhaben von Beginn an gezielt und intensiv begleiten. Der Klimarat unterstützt beide Teile ausdrücklich.

Positiv hervorzuhebende Aspekte:

- Konzentration auf wesentliche klimarelevante Vorhaben und vertiefende Prüfung in der Fokusprüfung
- Frühzeitige Einbindung des RKU in der Fokusprüfung schon bei Machbarkeitsstudien, MIP etc.
- Prüfung, ob es klimafreundlichere Alternativen / Optimierungspotenziale gibt bei der Basis- und Fokusprüfung
- Analyse von Treibhausgas-Bilanz, Klimafolgekosten, Lebenszykluskosten in der Fokusprüfung

Ergänzungen des Klimarats im Sinne der Transparenz:

- Nachvollziehbare Darstellung der ohnehin vorhandenen Daten zur Herleitung der Ergebnisse von Basis- und Fokusprüfung als Anhang an die jeweilige Beschlussvorlage
- Gesammelte Veröffentlichung der Ergebnisse des in Bauleitplanverfahren angewandten Klimafahrplans und Erwähnung in der Auswertung der Klimaschutzprüfung, um die Nachvollziehbarkeit der klimabezogenen Entscheidungsgrundlagen zu stärken, ohne zusätzliche Doppelprüfungen im Planungsverfahren zu erzeugen.